



Datenschutzinformation für Teilnehmende an einem Hamburger REACT-EU-Projekt

Hinweise für Teilnehmende

Das Projekt, an dem Sie teilnehmen wollen, wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanziert. Zur Gewährung dieser Mittel ist es notwendig, dass Informationen von jeder bzw. jedem Teilnehmenden erhoben werden. Diese Angaben werden vor allem benötigt, damit die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde) ihren ordnungsgemäßen Berichts- und Bewertungspflichten gegenüber der Europäischen Kommission nachkommen kann. Erfüllt die Sozialbehörde diese Pflichten nicht oder ungenügend, drohen Rückforderungen von bereits zugewiesenen Mitteln.

Aus diesem Grund können keine Personen gefördert werden, zu denen die notwendigen Angaben nicht vollständig und wahrheitsgemäß vorliegen.

Grundlage dieser Datenerhebung und deren Verarbeitung und Nutzung sind geltende Rechtsvorschriften der Europäischen Union (VO(EU) 1303/2013, VO(EU)1304/2013, VO(EU) 1046/2018 und VO(EU) 2221/2020).

Die Berichts- und Bewertungspflichten beinhalten Daten zur aktuellen Förderung, aber auch Angaben zur Wirksamkeit der eingesetzten Fördermittel über die Dauer der Förderung hinaus. Daher werden auch nach Ihrer Teilnahme am Projekt noch Daten zu Ihrer beruflichen Situation erhoben, und zwar einmal bei Austritt aus der Maßnahme (bzw. spätestens nach einem Monat nach Verlassen der Maßnahme) und ein weiteres Mal nach spätestens sechs Monaten nach Verlassen der Maßnahme.

Der Träger dieser Maßnahme ist mit der Erhebung und Speicherung der notwendigen Daten beauftragt und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Die erhobenen Daten werden ausschließlich pseudonymisiert an die ESF-Verwaltungsbehörde in der Sozialbehörde und von dort aggregiert, ohne dass auf Sie persönlich zurückgeschlossen werden kann, an die Kommission der Europäischen Union weitergeleitet. Pseudonymisiert bedeutet, dass anstatt Ihres Namens und Ihrer Adresse eine neutrale Kennzeichnung verwendet wird (z. B. eine Nummer).

Dabei ist sichergestellt, dass nur ein namentlich benannter Kreis von Beschäftigten beim Projektträger einen Zugriff auf die personenbezogenen Informationen hat und Ihnen hierüber auch Auskunft geben kann. Die erneute Zuordnung der Namens- und Adressangaben zu den Merkmalsdaten ist nur zu dem Zweck gestattet, zwingend notwendige Prüfungen und Nacherhebungen im Rahmen von Bewertungsstudien zur Förderung durchführen zu können.

Voraussetzung für die Durchführung der beschriebenen Datenerhebung und -verarbeitung ist, dass Sie über diese Zusammenhänge informiert werden und diese Unterrichtung bestätigen. Erst dadurch ermöglichen Sie Ihre Teilnahme am Projekt. Bei Fragen sowohl zu diesen datenschutzrechtlichen Hinweisen als auch beim Ausfüllen des Fragebogens und bei Fragen zu der folgenden Erklärung hilft Ihnen gerne Ihre Ansprechperson beim Projektträger.

Nach Austritt bzw. nach Abschluss der Maßnahme kann der Projektträger oder eine von der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder der ESF-Verwaltungsbehörde beauftragte Einrichtung (wissenschaftliches Institut) die Teilnehmenden kontaktieren und Daten über die berufliche Situation erheben (Fragen 12+13 des Fragebogens). Die Daten dienen zum Zwecke der wissenschaftlichen Begleitung und Auswertung. Der Träger dieser Maßnahme (Zuwendungsempfangende/r) hat hierfür alle notwendigen Informationen zu überlassen. Dies geschieht regelhaft einmal spätestens nach einem Monat und einmal nach sechs Monaten nach meinem Austritt.

Der zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte ist der Datenschutzbeauftragte der Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration, Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg, Telefon: 040-426 63-0 (Zentrale), E-Mail: datenschutz@soziales.hamburg.de.

Der Träger dieser Maßnahme ist von der Sozialbehörde mit der Erhebung und weiteren Verarbeitung der notwendigen Daten über den Teilnehmenden beauftragt worden. Er wurde auf die Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen besonders hingewiesen und zu deren Einhaltung verpflichtet. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Sozialbehörde. Ihr gegenüber hat der oder die Teilnehmende ein Auskunftsrecht und bei ihr kann der oder die Teilnehmende auch die Berichtigung fehlerhafter Daten verlangen.

Die erhobenen Daten werden ausschließlich weitergeleitet an:

- die Sozialbehörde als ESF-Verwaltungsbehörde
 Kontaktmöglichkeit: Referatsleitung ESF-Programmsteuerung, Herr Wolff,
 Hamburger Straße 47, 22083 Hamburg
- IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik
 Lützowstraße 93
 10785 Berlin
 und

ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH als mit der Evaluation/Bewertung des Förderprogramms beauftragte Institute Else-Lasker-Schüler-Straße 22

10783 Berlin

Personenbezogene Daten bleiben bis zum Ablauf des Jahres 2027 gespeichert.

Gegenüber der Verantwortlichen gibt es das Recht auf Löschung bzw. ein "Recht auf Vergessenwerden" nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und das Recht die Einschränkung der Verarbeitung meiner Daten nach Artikel 18 DS-GVO zu verlangen.

Jede bzw. jeder Teilnehmende hat das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung seiner/ihrer personenbezogenen Daten beim Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit zu erheben¹.

Es besteht das Recht auf Widerruf. Der Widerruf ist an den Träger des Projektes, an dem teilgenommen wird bzw. wurde, zu richten und kann auch mündlich oder per E-Mail erfolgen. Ab Zugang des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Die bisherige Verarbeitung bleibt jedoch davon unberührt.

¹ Bei Trägern, die ihren Sitz außerhalb der Freien und Hansestadt Hamburg haben, ist dies der jeweils zuständige Landes-Datenschutzbeauftragte.